



Potenzieller Windenergiestandort

Breitenbach

vorgestellt von

Detlev Voigt

**Ihr Partner für Windenergie:
Planung · Management · Service**

LENPower GmbH · Günther-Wagner-Allee 19 · 30177 Hannover
Tel. +49 (0)511/260 933-0 · Fax. +49 (0)511/260 933-99
info@lenpower.de · www.lenpower.de

Informationen zum potenziellen Windenergiestandort Breitenbach

Ziel der Hessischen Landesregierung ist es, bis zum Jahr 2050 die Energieversorgung Hessens zu möglichst 100 Prozent aus erneuerbaren Energien, darunter auch durch die Errichtung von neuen Windenergieanlagen, zu decken. Dazu sollen weitere Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie in einer Größenordnung von zwei Prozent der Landesfläche in den Regionalplänen ausgewiesen werden.

Für die Planungsregion Südhessen wird derzeit der sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen bzw. Regionalen Flächennutzungsplans Frankfurt überarbeitet. Der Abstands- und Ausschlusskriterienkatalog für die Ermittlung von neuen Eignungsgebieten - sogenannten Suchräumen- wurde bereits beschlossen und wird im Jahr 2014 veröffentlicht. Die dabei ermittelten Suchräume werden nun in einem Beteiligungsverfahren veröffentlicht und weiter für die Nutzung der Windenergie untersucht. Ziel des Verfahrens ist es neue Vorranggebiete für die Windenergienutzung im Regierungsbezirk Darmstadt auszuweisen.

Nach Prüfung der Abstandskriterien haben wir ein potenzielles Eignungsgebiet für Nutzung der Windenergie, westlich der Stadt Schlüchtern ermittelt.

Diese Potenzialfläche ergibt sich anhand folgender Abstandskriterien:

- 1.000 m-Abstand zu Siedlungen
- 150 m-Abstand zu Straßen
- Naturschutzgebiete
- Fauna-Flora-Habitat Gebiete (Natura 2000)

Insgesamt hat die Potenzialfläche eine Größe von ca. 312 ha. Im beigefügten Lageplan (Anhang 1) haben wir die Flächenabgrenzung dargestellt.

Zwischen den Windenergieanlagen müssen gewisse Mindestabstände eingehalten werden. Diese dienen dazu, dass sich die Anlagen nicht gegenseitig abschatten und die Standsicherheit gewährleistet ist. In Hauptwindrichtung (Südwest nach Nordost) ist der 5-fache Rotordurchmesser als Abstand einzuhalten (hier 575 m) und in Nebenwindrichtung der 3-fache Rotordurchmesser (345 m).

Bei einer optimalen Beplanung bietet diese Fläche Platz für die Errichtung von 16 Windenergieanlagen des Typs E-115 mit 149 m Nabenhöhe (vgl. Lageplan Anhang 2).

Nutzungsentgelt

Für die Bereitstellung ihrer Flurstücke zahlen wir den Grundstückseigentümern ein jährliches Nutzungsentgelt. Unser Angebot finden Sie als Anhang 3 der Unterlagen.

Unser jährliches Nutzungsentgelt besteht aus einer prozentualen Beteiligung am Erlös des von uns verkauften Stroms, ist jedoch abgesichert durch ein Mindestnutzungsentgelt. Dies wird von uns garantiert. Neu anzulegende Wege werden von uns ebenfalls vergütet. Außerdem zahlen wir bei Vorliegen der Baureife eine Prämie in Höhe von 2.000 € je Windenergieanlage.

Für die Errichtung der Windenergieanlagen benötigen wir nicht nur diejenigen Grundstückseigentümer, die einen Anlagenstellplatz auf ihrem Flurstück bekommen. Aufgrund der erwähnten Abstände zwischen den Anlagen und der benötigten nachbarschaftlichen Zustimmungen brauchen wir auch die Nutzungsrechte für die angrenzenden Flurstücke. Nur so ist eine optimale Aufstellung der Anlagen im Gebiet möglich.

Für die Verteilung des Nutzungsentgeltes bedeutet dies, dass der gesamte Betrag über einen festgelegten Verteilungsschlüssel an alle Grundstückseigentümer ausgezahlt wird. Ein entsprechendes Verteilungsmuster für die Verteilung 20/80 haben wir beigefügt (Anhang 4). Demnach werden 20 % des gesamten Nutzungsentgeltes an die Flurstücks-Eigentümer mit einem Anlagenstellplatz ausgezahlt. Die übrigen 80 % entfallen auf alle Flurstücks-Eigentümer der gesamten Fläche.

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den Grundstückseigentümern und der Stadt Schlüchtern, einen Windpark zu errichten und einen Beitrag zur Energiewende sowie der Stromproduktion aus Windenergie leisten.

Anlage 3a zum Nutzungsvertrag Breitenbach

§ 4 Nutzungsentgelt für Anlagen des Typs E-115 mit 149 m Nabenhöhe

1. Nutzungsentgelt

Der Betreiber zahlt ab Inbetriebnahme der Windenergieanlagen für die ihm in diesem Vertrag eingeräumten Rechte ein jährliches Nutzungsentgelt.

Das Nutzungsentgelt beträgt vom 1. bis 11. Jahr

7 % des Erlöses aus dem Verkauf der Stromproduktion

mindestens jedoch

40.000,00 € je Windenergieanlage und Jahr

Das Nutzungsentgelt erhöht sich ab dem 12. Jahr auf

9 % des Erlöses aus dem Verkauf der Stromproduktion

mindestens jedoch

52.000,00 € je Windenergieanlage und Jahr

Der Erlös ergibt sich aus der eingespeisten und vergüteten Stromproduktion (eingespeiste kWh x Einspeisevergütung = Erlös) laut Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und ist jährlich nachzuweisen.

2. Wegevergütung

Zusätzlich werden für neu anzulegende Wege 0,25 €/m² pro Jahr vergütet. Die Vergütung ist ab Baubeginn der Wege jeweils am 31. März des laufenden Jahres fällig. Für das erste Jahr ist das Wegegeld zeitanteilig zu zahlen.

3. Sonderzahlungen

Nach Erteilung der Baugenehmigung, Vorliegen der Netzeinspeisemöglichkeit und Eintragung der Dienstbarkeit wird eine zusätzliche **Prämie** in Höhe von 2.000,00 € pro installierter Windenergieanlage gezahlt.



— Eignungsraum für Windenergieanlagen
- - - Gemarkungsgrenze
- - - Flurgrenze
52 Flurstücksnummer

Grenzabstandsfläche
 Radius= 82 m
 Rotorradius +3 m
 Radius= 57,5 m
 Fundament

Windenergiestandort
Breitenbach
 Errichtung von 16 Windenergieanlagen
 des Typs Enercon E-115 mit je 2,5 MW
 Nennleistung, 115 m Rotordurchmesser und
 149 m Nabenhöhe

LENPOWER GmbH
 Günther-Wagner-Allee 19 · D-30177 Hannover
 Tel.: 0511/260933-0 · Fax 0511/260933-99

Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation	Maßstab: 1:13.000	Datum: 17.02.2014	Bearbeiter: AT
---	-------------------	-------------------	----------------

Anhang 2: Planung mit 16 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-115, 149m NH mit 2,5 MW Nennleistung